

Kleine Anfrage

des Abg. Oliver Hildenbrand GRÜNE

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Razzia gegen Reichsbürger-Gruppierung: Durchsuchungsmaßnahmen am 23. November 2023 in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Objekte in welchen Städten und Gemeinden sind am 23. November 2023 in Baden-Württemberg durchsucht worden?
2. Welchen Alters und Geschlechts sind die Personen, die von diesen Durchsuchungsmaßnahmen betroffen waren?
3. Welche Rolle spielen diese Personen innerhalb der Reichsbürger-Gruppierung, gegen die die Generalstaatsanwaltschaft München ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung im Sinne des § 129 Strafgesetzbuch (StGB) führt?
4. Welche Rolle spielen diese Personen innerhalb der Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter in Baden-Württemberg?
5. Ist es im Zusammenhang mit diesen Durchsuchungsmaßnahmen zur Sicherstellung bzw. Beschlagnahmung von Sachen, Gegenständen oder Vermögen gekommen?
6. Ist es im Zusammenhang mit diesen Durchsuchungsmaßnahmen zur Einleitung von Ermittlungsverfahren gekommen?
7. Ist es im Zusammenhang mit diesen Durchsuchungsmaßnahmen zu Festnahmen gekommen?
8. Wie hat sich das Personenpotenzial der Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

9. Wie lässt sich das Personenpotenzial der Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter in Baden-Württemberg hinsichtlich soziodemografischer Merkmale (zum Beispiel Alters- und Geschlechterverteilung) und hinsichtlich der regionalen Verteilung (zum Beispiel nach Stadt-/Landkreisen) näher beschreiben?
10. Wie viele politisch motivierte Straf- und Gewalttaten von Reichsbürgern und Selbstverwaltern wurden in den vergangenen fünf Jahren in Baden-Württemberg registriert?

29.11.2023

Hildenbrand GRÜNE

Begründung

Unter Federführung des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord und der Generalstaatsanwaltschaft München hat am 23. November 2023 eine bundesweite Durchsuchungsaktion in der Reichsbürger-Szene stattgefunden. Laut Bayerns Innenminister Joachim Herrmann und Bayerns Justizminister Georg Eisenreich wird wegen des Verdachts auf Bildung einer kriminellen Vereinigung ermittelt.

Die Reichsbürger-Gruppierung soll im großen Stil bundesweit staatliche Einrichtungen beleidigt und teilweise massiv bedroht haben, hauptsächlich über Social Media. Die Durchsuchungen erstreckten sich auf zehn Objekte in Baden-Württemberg, je zwei Objekte in Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein und je ein Objekt in Brandenburg, Hamburg und Niedersachsen. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen die Durchsuchungsmaßnahmen in Baden-Württemberg genauer beleuchtet und aktuelle Entwicklungen innerhalb der Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter in Baden-Württemberg in den Blick genommen werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 8. Januar 2024 Nr. IM3-0141.5-350/153/1 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Objekte in welchen Städten und Gemeinden sind am 23. November 2023 in Baden-Württemberg durchsucht worden?

Zu 1.:

Die Kriminalpolizeiinspektion Fürstfeldbruck führt unter Sachleitung der Generalstaatsanwaltschaft München mehrere Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bildung krimineller Vereinigungen gemäß § 129 Strafgesetzbuch (StGB) gegen mehrere Beschuldigte, die der sogenannten Reichsbürger- und Selbstverwalterszene zugerechnet werden. Im Rahmen dieser Ermittlungsverfahren wurden am 23. November 2023 bundesweit Durchsuchungsmaßnahmen vollzogen. In Baden-Württemberg wurden bei neun Beschuldigten insgesamt zehn Objekte durchsucht. Hierbei handelte es sich um neun Wohnungen und um einen Haftraum in einer Justizvollzugsanstalt. Von den Durchsuchungsmaßnahmen waren die Polizeipräsidien Ravensburg (Waldburg, Bermatingen, Inzigkofen), Reutlingen (Rotenburg, Bitz), Konstanz (Gunningen, Rottweil), Offenburg (Kuppenheim), Ulm (Bad Schussenried) und Karlsruhe (Oberhausen-Rheinhausen) betroffen.

2. Welchen Alters und Geschlechts sind die Personen, die von diesen Durchsuchungsmaßnahmen betroffen waren?

Zu 2.:

Bei den in Rede stehenden Beschuldigten aus Baden-Württemberg handelt es sich um fünf Frauen im Alter von 54 bis 73 Jahren (54, 57, 57, 61, 73) und um vier Männer im Alter von 33 bis 59 Jahren (33, 55, 56, 59).

3. Welche Rolle spielen diese Personen innerhalb der Reichsbürger-Gruppierung, gegen die die Generalstaatsanwaltschaft München ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung im Sinne des § 129 Strafgesetzbuch (StGB) führt?

4. Welche Rolle spielen diese Personen innerhalb der Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter in Baden-Württemberg?

Zu 3. und 4.:

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es besteht der Verdacht, dass ein Beschuldigter aus Bayern als Organisator mit führendem Einfluss und maßgeblicher Rolle innerhalb der Reichsbürger-Gruppierung fungiert. Dieser unterhielt einen Telegram-Kanal, auf welchem er unter anderem vermeintlichen „Opfern“ staatlichen Handelns Hilfe anbot, indem er zusammen mit seinen Abonnenten gegen die betroffenen staatlichen Einrichtungen vorging. Hierzu wurden diese in Form von Anrufen oder per E-Mail kontaktiert und sowohl mit Reichsbürgerthesen konfrontiert, als auch der Begehung von Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen bezichtigt. Zum Teil wurden die Gesprächspartner beleidigt, genötigt oder gar mit dem Tode bedroht.

Bei den in Baden-Württemberg von den Durchsuchungsmaßnahmen betroffenen Personen handelt es sich um Abonnenten des Telegram-Kanals.

Der Polizei Baden-Württemberg liegen keine weiteren Erkenntnisse über die Rolle der in Rede stehenden Personen in der Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter in Baden-Württemberg vor.

5. Ist es im Zusammenhang mit diesen Durchsuchungsmaßnahmen zur Sicherstellung bzw. Beschlagnahmung von Sachen, Gegenständen oder Vermögen gekommen?

Zu 5.:

Im Rahmen der Durchsuchungsmaßnahmen kam es zur Sicherstellung einer Vielzahl von EDV-Geräten, darunter waren unter anderem Computer, Mobiltelefone, Festplatten sowie weitere Datenträger.

6. Ist es im Zusammenhang mit diesen Durchsuchungsmaßnahmen zur Einleitung von Ermittlungsverfahren gekommen?

Zu 6.:

Im Rahmen der Durchsuchungsmaßnahmen kam es an zwei Objekten zu Widerstandshandlungen gegen die polizeilichen Maßnahmen, die zur Anzeige gebracht und in der Folge durch die Kriminalpolizeiinspektion Fürstenfeldbruck bearbeitet wurden.

Eine abschließende Bewertung bezüglich der Einleitung weiterer Ermittlungsverfahren kann erst nach vollständiger Auswertung der im Rahmen der Durchsuchungsmaßnahmen sichergestellten Gegenstände erfolgen, die derzeit noch andauert. Dies liegt in der Zuständigkeit der sachbearbeitenden Kriminalpolizeiinspektion Fürstfeldbruck.

7. Ist es im Zusammenhang mit diesen Durchsuchungsmaßnahmen zu Festnahmen gekommen?

Zu 7.:

Im Zusammenhang mit den Durchsuchungsmaßnahmen kam es in Baden-Württemberg zu keinen Festnahmen.

8. Wie hat sich das Personenpotenzial der Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Zu 8.:

Das Personenpotenzial im Milieu der Reichsbürger und Selbstverwalter hat sich in Baden-Württemberg im angefragten Zeitraum wie folgt entwickelt:

Jahr	Personenanzahl (ca.)
2018	3 200
2019	3 200
2020	3 300
2021	3 800
2022	3 800

9. Wie lässt sich das Personenpotenzial der Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter in Baden-Württemberg hinsichtlich soziodemografischer Merkmale (zum Beispiel Alters- und Geschlechterverteilung) und hinsichtlich der regionalen Verteilung (zum Beispiel nach Stadt-/Landkreisen) näher beschreiben?

Zu 9.:

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) rechnet dem Milieu der Reichsbürger und Selbstverwalter im Land aktuell ca. 3 800 Personen zu. Die Szene weist einen Altersdurchschnitt von etwa 53 Jahren auf. Über die Hälfte aller Milieuanhänger sind älter als 50 Jahre.

Etwa 62 Prozent der bekannten Milieuangehörigen sind männlich. 38 Prozent sind weiblich. Es ist ein deutlicher Anstieg des Frauenanteils um neun Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Dies dürfte maßgeblich auf die Coronaproteste zurückzuführen sein. Bei einem Teil der Anhänger der Coronaprotestbewegung konnten Radikalisierungsprozesse festgestellt werden, die noch immer andauern und sich nach und nach im Personenpotenzial und in der Verschiebung des Geschlechterverhältnisses abbilden. So fiel auf, dass vermehrt Frauen, bei denen inzwischen eine Radikalisierung festgestellt werden kann, sich oftmals für die Reichsbürger-Szene typischer Argumente bzw. Ansichten bedient haben, um die Masken- sowie eine befürchtete Impfpflicht für ihre Kinder zu umgehen bzw. zu verhindern.

Das Milieu der Reichsbürger und Selbstverwalter besteht überwiegend aus Einzelpersonen, die nicht oder nur lose in klar abgrenzbaren Organisationen eingebunden sind, sich jedoch oftmals gegenseitig beeinflussen oder zumindest aneinander orientieren. Etwa 20 bis 25 Prozent des Milieus sind nach derzeitigem Kenntnisstand in Personenzusammenschlüssen organisiert. Der Anteil derer, die in solchen Gruppierungen aktiv sind, ist zuletzt gestiegen.

Eine belastbare Angabe zur regionalen Verteilung der in Baden-Württemberg lebenden Reichsbürger und Selbstverwalter nach Stadt- und Landkreisen ist nicht möglich; unterschiedliche Faktoren, wie etwa das stark schwankende Meldeaufkommen der ortsansässigen Behörden, wirken hier verzerrend. Allgemein lässt sich feststellen, dass ländliche Regionen tendenziell ein höheres Aufkommen an Reichsbürgern und Selbstverwaltern aufweisen als Städte.

Das Gesamtpersonenpotenzial verteilt sich auf die baden-württembergischen Regierungsbezirke in etwa wie folgt:

Regierungsbezirk Freiburg: 950 bis 1 000 Personen
 Regierungsbezirk Karlsruhe: 730 bis 780 Personen
 Regierungsbezirk Stuttgart: 1 250 bis 1 300 Personen
 Regierungsbezirk Tübingen: 730 bis 780 Personen

10. Wie viele politisch motivierte Straf- und Gewalttaten von Reichsbürgern und Selbstverwaltern wurden in den vergangenen fünf Jahren in Baden-Württemberg registriert?

Zu 10.:

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMD-PMK). Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung Politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden. Diese beinhalten u. a. bundeseinheitlich vereinbarte Katalogwerte (Themenfelder, Angriffsziele und Tatmittel), welche statistisch auswertbar sind.

Nachfolgend werden die Fallzahlen von politisch motivierten Straftaten, die in dem Themenfeld „Reichsbürger/Selbstverwalter“ in den Jahren 2018 bis 2022 erfasst wurden, nach phänomenologischer und deliktischer Verteilung dargestellt.

Jahr 2018 – Themenfeld „Reichsbürger/Selbstverwalter“

Delikt	Phänomenbereich		Gesamt
	PMK -rechts-	PMK -nicht zuzuordnen-	
Gewalttaten	1	5	6
Körperverletzungen	1	1	2
Widerstandsdelikte		4	4
Propagandadelikte	7		7
§§ 86, 86a StGB	7		7
Sonstige Straftaten	10	24	34
§ 126 StGB		1	1
§§ 130,131 StGB	5		5
§ 185 ff StGB		10	10
§§ 240, 241 StGB	2	8	10
§§ 303 ff StGB	1	2	3
Sonstige §§ StGB	1	3	4
Strafrechtliche Nebengesetze	1		1
Gesamt	18	29	47

Jahr 2019 – Themenfeld „Reichsbürger/Selbstverwalter“

Delikt	Phänomenbereich		Gesamt
	PMK -rechts-	PMK -nicht zuzuordnen-	
Gewalttaten	1	7	8
Körperverletzungen		2	2
Raub/Erpressung		2	2
Widerstandsdelikte	1	3	4
Propagandadelikte	5		5
§§ 86, 86a StGB	5		5
Sonstige Straftaten	7	58	65
§ 126 StGB		2	2
§§ 130,131 StGB	4	1	5
§ 185 ff StGB	2	17	19
§§ 240, 241 StGB		14	14
§§ 303 ff StGB		3	3
Sonstige §§ StGB		20	20
Strafrechtliche Neben- gesetze	1	1	2
Gesamt	13	65	78

Jahr 2020 – Themenfeld „Reichsbürger/Selbstverwalter“

Delikt	Phänomenbereich		Gesamt
	PMK -rechts-	PMK -nicht zuzuordnen-	
Terrorismus	1		1
§§ 129a ff, 89a ff StGB	1		1
Gewalttaten		6	6
Körperverletzungen		1	1
Raub/Erpressung		4	4
Widerstandsdelikte		1	1
Propagandadelikte	4		4
§§ 86, 86a StGB	4		4
Sonstige Straftaten	4	20	24
§ 126 StGB			
§§ 130,131 StGB	2	1	3
§ 185 ff StGB	1	2	3
§§ 240, 241 StGB		10	10
§§ 303 ff StGB		3	3
Sonstige §§ StGB	1	2	3
Strafrechtliche Neben- gesetze		2	2
Gesamt	9	26	35

Jahr 2021 – Themenfeld „Reichsbürger/Selbstverwalter“

Delikt	Phänomenbereich		Gesamt
	PMK -rechts-	PMK -nicht zuzuordnen-	
Terrorismus			1
§§ 129a ff, 89a ff StGB			1
Gewalttaten	1		6
Körperverletzungen	1		1
Raub/Erpressung			
Widerstandsdelikte			5
Propagandadelikte	3		4
§§ 86, 86a StGB	3		4
Sonstige Straftaten	5		63
§ 126 StGB			2
§§ 130,131 StGB	5		3
§ 185 ff StGB			20
§§ 240, 241 StGB			16
§§ 303 ff StGB			4
Sonstige §§ StGB			15
Strafrechtliche Neben- gesetze			2
Versammlungsgesetz			1
Gesamt	9		74

Jahr 2022 – Themenfeld „Reichsbürger/Selbstverwalter“

Delikt	Phänomenbereich			Gesamt
	PMK -rechts-	PMK -nicht zuzuordnen-	PMK -ausländische Ideologie-	
Terrorismus				1
§§ 129a ff, 89a ff StGB				1
Gewalttaten	2	16		18
Körperverletzungen	2	1		3
Raub/Erpressung		6		6
Tötungsdelikte		2		2
Widerstandsdelikte		7		7
Propagandadelikte	3		1	4
§§ 86, 86a StGB	3		1	4
Sonstige Straftaten	3	111	1	115
§ 126 StGB		2		2
§§ 130,131 StGB	3	3	1	7
§ 185 ff StGB		27		27
§§ 240, 241 StGB		41		41
§§ 303 ff StGB		1		1
Sonstige §§ StGB		30		30
Strafrechtliche Neben- gesetze		1		1
Versammlungs- gesetz		6		6
Gesamt	8	128	2	138

In den Jahren 2018 bis 2021 lag die Anzahl der politisch motivierten Straftaten, welche im KPMD-PMK im Themenfeld „Reichsbürger/Selbstverwalter“ erfasst wurden, im mittleren bis hohen zweistelligen Bereich. Im Jahr 2022 ist ein Anstieg der Fallzahlen in dem Themenfeld um 55 Fälle auf 138 Fälle zu verzeichnen. Hiermit einher geht auch eine Zunahme der Gewaltdelikte. In den Jahren 2018 bis 2021 lag die Anzahl der Gewaltdelikte im mittleren einstelligen Bereich. Im Jahr 2022 wurden 18 Gewaltdelikte, darunter zwei versuchte Tötungsdelikte, im Themenfeld der „Reichsbürger/Selbstverwalter“ erfasst.

Der Phänomenbereich -nicht zuzuordnen- dominiert das Themenfeld der „Reichsbürger/Selbstverwalter“, die überwiegende Mehrheit der Fälle im Betrachtungszeitraum sind hier erfasst. Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass ein Sachverhalt, der nicht einem speziellen Phänomenbereich zugeordnet werden kann, im Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen-, der zum 1. Januar 2023 in den inhaltsgleichen Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- umbenannt wurde, zu erfassen ist.

In Vertretung

Moser

Ministerialdirektor